



Pressemitteilung

Nr. 99 vom 12.11.2014

Totengedenken am 16. November auf dem städtischen Friedhof in Haldensleben

Zum Volkstrauertag ergreift Landrat Hans Walker das Wort

Am 16. November ist Volkstrauertag. Auf Einladung von Bürgermeister Norbert Eichler nimmt Landrat Hans Walker in diesem Jahr an der offiziellen Gedenkfeier ab 11:00 Uhr auf dem städtischen Friedhof an der Althaldensleber Straße in Haldensleben teil. Zu dieser öffentlichen Veranstaltung sind Besucher herzlich willkommen.



Der Volkstrauertag am 16. November 2014 gehört, genau wie der Totensonntag, zu den besonders geschützten, stillen Gedenktagen. Der Volkstrauertag soll an die Kriegstoten und die Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen erinnern. In diesem Jahr rückt der 100-ste Jahrestag des Beginns des ersten Weltkrieges in den Mittelpunkt des „Erinnerns und Gedenkens“. Landrat Hans Walker sagt: „Am Volkstrauertag ehren wir die Gefallenen der Kriege - zweier Weltkriege, Opfer des Wahnsinns. Wir ehren die Ermordeten des Terrors.“

Auf Einladung des Bürgermeisters der Kreisstadt nutzt Landrat Hans Walker die offizielle Gedenkveranstaltung auf dem städtischen Friedhof in Haldensleben, um ein Trauergebilde niederzulegen und das Wort zu ergreifen. „Auch für mich sind diese stillen Tage, Tage des Totengedenkens und der inneren Einkehr“, erklärt der Landrat seine eigene Gedankenwelt im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Volkstrauertag und dem Totensonntag.

Die rahmengesetzlichen Regelungen in Deutschland bestimmen, dass öffentliche Veranstaltungen, die dem Charakter der beiden Tage widersprechen, nicht erlaubt sind. So sind unter anderem der Betrieb von Spielhallen und die Durchführung öffentlicher Tanz- und Sportveranstaltungen unzulässig. Auch solche Veranstaltungen wie Preisskat, Kegeltourniere und dergleichen entsprechen nicht dem Charakter des Tages und dürfen daher nicht stattfinden.

Die Verbote gelten für den Volkstrauertag am 16. November 2014 und den Totensonntag am 23. November 2014 jeweils für die Zeit von 05:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Ausnahmen können bei der zuständigen Stadt-/Gemeindeverwaltung beantragt werden. Vor der Antragstellung sollte jedoch beachtet werden, dass dort nur Veranstaltungen, die der Würdigung dieses Tages, der Kunst, der Wissenschaft oder der Volksbildung dienen und die auf den Charakter der Tage Rücksicht nehmen, genehmigt werden können. Nähere Informationen erteilen die Ordnungsämter der Städte und Gemeinden im Rahmen der eigenen Zuständigkeit.

Kontakt:

Uwe Baumgart
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de